

Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Industrial Design an der Technischen Universität München

Vom 24. August 2012

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Satzung:

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Industrial Design an der Technischen Universität München vom 30. Juni 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Mai 2011, wird wie folgt geändert:

§1

1. In § 40 wird Abs. 2 aufgehoben; die Absatzbezeichnung im bisherigen Abs. 1 entfällt.
2. § 42 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„²Die Anmeldung zu einer Modulprüfung im Wahlbereich regelt § 15 Abs. 1 APSO.“
 - b) Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„²Die Anmeldung zu einer entsprechenden Wiederholungsprüfung in einem nichtbestandenen Pflicht-/Wahlpflichtmodul regelt § 15 Abs. 2 APSO.“
 - c) Abs. 2 Satz 3 wird aufgehoben.
3. § 43 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird die Nr. 3 aufgehoben.
 - b) Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„²Es sind 90 Credits in Pflichtmodulen nachzuweisen.“
4. § 45 erhält folgende Fassung:

„§ 45 Studienleistungen

Im Masterstudiengang Industrial Design sind außer Prüfungsleistungen keine Studienleistungen zu erbringen.“

5. § 45a Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„³§ 6 Abs. 5 Satz 2 APSO gilt entsprechend.“

6. § 46 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Zur Master's Thesis wird zugelassen, wer die entsprechende Anzahl Credits aus Prüfungsleistungen der Module 01-12 erfolgreich erbracht hat.“

7. „Anlage 1: Prüfungsmodule“ wird durch die beigefügte „Anlage 1: Prüfungsmodule“ ersetzt.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2012/13 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

Anlage 1: Prüfungsmodule

Nr.	Modulbezeichnung	Lehrform	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
-----	------------------	----------	------	-----	---------	-------------	---------------	--------------------

Pflichtmodule

01	Industrial Design Grundlagen	V/Ü	1	4	6	Schriftliche Prüfung	60 min.	deutsch
02	Designmethoden und Prozesse	S	1	4	6	Schriftliche Dokumentation		deutsch
03	Designforschung	S	1	4	6	Schriftliche Dokumentation		deutsch
04	Design, Kommunikation & Gesellschaft	P	1	8	12	Schriftliche Dokumentation		deutsch
05	Design- und Markentheorie	S	2	4	6	Mündliche Prüfung	20 min.	deutsch
06	Produktergonomie	V/Ü	2	4	6	Klausur	90 min.	deutsch
07	Geschichte und Theorie des Konsums	S	2	4	6	Mündliche Prüfung	20 min.	deutsch
08	Design Enterprise 1	P	2	8	12	Schriftliche Dokumentation		deutsch
09	Design / Philosophie	V	3	4	6	Mündliche Prüfung	20 min.	deutsch
10	Design / Psychologie	S	3	4	6	Klausur	120 min.	englisch
11	Design / Ingenieurwesen	P	3	4	6	Schriftliche Dokumentation		deutsch
12	Design Enterprise 2	P	3	8	12	Schriftliche Dokumentation		deutsch
13	Abschlussarbeit		4	20	30			deutsch
	Master's Thesis Kolloquium				27 3	Schriftliche Dokumentation Mündliche Prüfung	60 min. (mündl. Prüfung)	

Erläuterungen: SWS = Semesterwochenstunden; V = Vorlesung; Ü = Übung; P = Projektarbeit; S = Seminar

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 11. Juli 2012 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 24.08.2012.

München, den 24.08.2012

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 24.08.2012 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 24.08.2012 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24.08.2012.